

**Anfrage der LABg. KO Dr. Sabine Scheffknecht, PhD und LABg. Garry Thür, lic.oec.HSG, NEOS**

Herrn Landesrat Mag. Marco Tittler  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 15.9.2022

**Folgeanfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Hat die Landesregierung einen Plan – was kommt denn nun beim Bauhof Felsenau?**

Sehr geehrter Herr Landesrat,

in unserer NEOS Anfrage vom November 2020 (29.01.120) wurde von Ihnen als zuständigem Landesrat ausgeführt, dass eine Verlegung des Bauhof Felsenau notwendig sei. Darüber hinaus wurde in der Anfrage erwähnt, dass der bestehende Bauhof Felsenau abgebrochen werde und dafür zwei neue Standorte in Bludesch und Koblach gebaut werden sollen. Nun wurde eine anonyme Ausschreibung für einen Architektenwettbewerb für den Neubau des Bauhofes Felsenau gestartet, der interessanterweise einige neue grundlegende Details enthält, die der Anfragebeantwortung vom November 2020 entgegenstehen. In der Ausschreibung für den Architektenwettbewerb geht es somit nun um einen Neubau am bestehenden Standort statt einer Verlegung, und es wird von einer benötigten Nutzfläche von 2.400 m<sup>2</sup> ausgegangen. Dafür soll ein Budget von 17,6 Mio. EUR zur Verfügung stehen, was 7.333 EUR pro m<sup>2</sup> ausmachen würde. In Zeiten angespannter Budgets ist es für uns NEOS essenziell, bestehende Projekte auf ihre Aktualität zu überprüfen und mit dem Steuergeld so effizient wie möglich umzugehen. Wie erklären Sie sich als zuständiger Landesrat, dass in der Anfrage vom November 2020 noch von deutlich weniger umbauter Nutzfläche (ca. 1.500 m<sup>2</sup> für Verwaltung und Einstellhallen) gesprochen wurde. Zudem stellen wir uns die Frage, welche speziellen Anforderungen bestehen, dass mit einem Quadratmeterpreis von 7.333 EUR für einen Zweckbau gerechnet wird. Für uns NEOS bleibt ebenso die Frage aufrecht, wie die Leistungen der Straßenmeisterei des Landes durch weitere Partnerschaften mit Vorarlberger Betrieben effizienter gestaltet werden können, so dass u.a. auch weniger Investitionen notwendig sind.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

**ANFRAGE**

1. In welcher Form hat sich der Plan der Landesregierung im Vergleich zur Anfragebeantwortung im November 2020 zur erforderlichen Neugestaltung des Bauhofes Felsenau geändert? Was passiert mit den Plänen der angedachten Standorte der Straßenmeisterei in Bludesch und Koblach, wenn der Bauhof Felsenau nicht abgebrochen wird? Wann wurden diese Änderungen beschlossen und warum?
2. In der Anfragebeantwortung im November 2020 wurde ein Raum- und Funktionenprogramm bereitgestellt. Wurde dieses aktualisiert und können Sie dieses bitte zur Verfügung stellen? Wann wurde diese Aktualisierung finalisiert? Wenn nein, warum nicht?
3. In der Ausschreibung für den Architektenwettbewerb wird von einer benötigten Nutzfläche von 2.400 m<sup>2</sup> ausgegangen, was deutlich über dem Wert liegt, der in der Anfragebeantwortung im November 2020 (ca. 1.500 m<sup>2</sup> für Verwaltung und Einstellflächen für beide Standorte Bludesch und Koblach) angegeben wurde. Was ist der

Grund für die Steigerung und wofür soll diese zusätzliche Fläche genutzt werden (bitte um Aufzählung der Anzahl Verwaltungsmitarbeiter:innen, gewerbliches Personal am Standort, Anzahl Fahrzeuge und Großgeräte)?

4. In der Ausschreibung für den Architektenwettbewerb gehen Sie für die Umsetzung der Baumaßnahmen von 17,6 Mio EUR Nettogesamtkosten aus (Preisbasis 3/2022). Dies entspricht einem Quadratmeterpreis von 7.333 EUR für die geplante Nutzfläche. Wie wird dieser hohe Kostenansatz gerechtfertigt? Gibt es dafür bereits fundierte Kostenschätzungen und wenn ja, können Sie uns diese zur Verfügung stellen? Wenn nein, warum nicht? Bis wann ist mit einer detaillierten Kostenschätzung zu rechnen?
5. Sind die genannten 17,6 Mio. Nettogesamtkosten allein für die Baumaßnahmen gerechnet? Welche Kosten wurden für die Planungsphase für Architekten und Fachplaner angesetzt? Wie hoch ist das derzeitige Gesamtbudget für Planung, Genehmigung und Ausführung? Bitte um Übermittlung sämtlicher bisher angefallener Kosten für das Projekt.
6. Warum soll die vorliegende Ausschreibung für den Architektenwettbewerb in einem anonymen statt öffentlichen Verfahren durchgeführt werden?
7. Nachdem gemäß Anfragebeantwortung im November 2020 im Jahr 2011 (d.h. vor elf Jahren) ein Betriebsorganisationskonzept erstellt wurde und sich nun die infrastrukturellen Pläne ändern, wurde nochmals in Betracht gezogen, Partnerschaften mit privaten Anbietern für die Leistungen der Straßenmeisterei auszubauen, um u.a. auch die notwendigen Investitionen in den Standort reduzieren zu können? Wenn ja, mit welchen Partnern will das Land zusammenarbeiten? Gibt es bereits konkrete Pläne und Alternativrechnungen (inkl. ‚Return on Investment‘ Überlegungen unter Einbezug von alternativen Partnerschaftsmodellen mit privaten Betrieben)? Wenn nein, warum nicht?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. KO Dr. Sabine Scheffknecht, PhD

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG